

Bitte für jede Listenbewerberin/jeden Listenbewerber  
einen eigenen Vordruck verwenden.

## Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl am 14.09.2025

### 1. Bewerberin/Bewerber

Frau

Herr

Familienname, Vorname

geboren am

Datum

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

hat am Wahltag mindestens seit drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, hält sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet auf, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 8, 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).



Ort, Datum

Dienstsiegel

Der Bürgermeister  
im Auftrag



### 2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Frau

Herr

Familienname, Vorname

geboren am

Datum

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

hat am Wahltag mindestens seit drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, hält sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet auf, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 8, 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).



Ort, Datum

Dienstsiegel

Der Bürgermeister  
im Auftrag



## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nach § 11 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates nachzuweisen.  
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates.
2. Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung/Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung  

|  |
|--|
| Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder sonstigen Vereinigung einzutragen |
|  |
3. Nach Einreichung des Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter  

|  |
|--|
| Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen   |
| Stadt Marl, die insel-VHS, Wiesenstraße 22, 45770 Marl      Integrationsratswahlen@marl.de |

  
ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der jeweils zuständige Wahlausschuss  

|  |
|--|
| Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen   |
| Stadt Marl, die insel-VHS, Wiesenstraße 22, 45770 Marl      Integrationsratswahlen@marl.de |

  
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.  
Die personenbezogenen Daten in den von dem jeweiligen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 11 Absatz 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich unter entsprechender Anwendung nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung.  
Die Wahlunterlagen der vorherigen Wahl können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitungsverfahren.

Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.